

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Band: 18 (1923)
Heft: 1

Artikel: Schweizerische Trachtenfeste
Autor: Heierli, Julie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-172093>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Trachtenfeste.

Von Julie Heierli.

Um unsere einheimischen historischen Volks- und Bauerntrachten, die bei festlichen Anlässen aller Art immer mehr beliebt werden, davor zu retten, durch phantastischen Aufputz und unwahre Nachbildungen der Wahrheit mehr und mehr zu entfremden und zum Opfer fallen zu lassen, sei mir an dieser Stelle hierüber etwelche Kritik erlaubt.

Wie es sich für ein Fest in Zürich gehört, war bei der kürzlich abgehaltenen Ländermesse des Lesezirkel Hottingen in der Tonhalle die Zürchergruppe an Zahl der Teilnehmer die grösste; sämtliche Trachten des Kantons waren vertreten mit teils sehr gut erhaltenen Originalen verschiedener Zeiten, teils mit richtigen, in liebevoller Genauigkeit durchgeführten Nachbildungen. Aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts Bäuerinnen aus dem Wehntal durch typische Abzeichen als *Ledige* und *Verheiratete* von einander unterschieden. Die Ersteren mit Spitzen bebändertem Sammetband um den Kopf und fliegenden Zöpfen, letztere mit Rosshaarhauben. Beide mit gekratzten Leinenjüppen, dazu „gstabelige“ Schürzen um die breit ausladenden Hüften, die Zeit markierend, wo 5 — 7 dicke, wollene Unterröcke den Wohlstand der Besitzerinnen kund gaben. Ihre Männer in den damals weit herum verbreiteten Pluder- oder Flotterhosen aus ungefärbter Leinwand, dem langschössigen Sonntagsrock und der dunkelroten langen Weste, dazu der Dreispitz mit der Zipfelmütze oder die pelzverbräunte grüne Samtkappe. Die Mitte des Jahrhunderts, wie überall die gerippten Jüppen verschmähend, schmückte die Mädchen im Wehntal nun am Sonntag mit seidenen Schürzchen, blaue Farbe bevorzugend, ihre weissen Gölle zierten jetzt Rösli und Vergissmeinnicht, die Frauen hatten die Rosshaarhauben gegen Tellerkappen vertauscht. Die sog. Burefeufitracht aus dem Knonaueramte war in Original neben sehr guten Kopien zu sehen. Glücklicherweise konnten aus unpassenden Stoffen ausgeführte Röcke ausgeschaltet werden. Aus dem Zürcher Oberland hatten wetterfeste Bäuerinnen zu ihrem blau bedruckten Alltagsanzug farbige Kopflumpen umgebunden. Die Zürchergruppe vervollständigte sich mit heute noch auf dem Rafzerfeld üblichen Mädchentrachten. Diese sind ein Mittelglied zwischen Wehntaler- und Schaffhausertracht. Von der letztern haben sie den Schnitt des Mieders und die in jüngster Zeit auffälliger werdenden Haften und den Kettenschmuck entlehnt. Leider verwenden die Rafzermädchen in unsern Tagen einen rotbraunen Sammetnestel.

Aus dem benachbarten Kt. Schaffhausen waren die neuerdings wieder häufig getragenen, kleidsamen, einfachen, schwarz-weissen Hallauer- und Klettgauertrachten in Originalen aufgerückt.



Abb. 12. Bäuerische Nidwaldner Mädchentracht. Alle Details richtig gezeichnet. Aquarell von L. Vogel, 1814. (Schweiz. Landesmuseum). Reproduziert nach einer grösseren farbigen Tafel im Werke von Julie Heierli „Die Volkstrachten der Innerschweiz“. Rentsch-Verlag, Erlenbach. — Fig. 12. Costume paysan de jeune fille. Tous les détails ont été dessinés avec une fidèle exactitude. Aquarelle de L. Vogel, 1814. (Musée national suisse.) Reproduction d'une planche en couleurs de l'ouvrage de Julie Heierli: «Les costumes populaires de la Suisse centrale». Editions Rentsch, Erlenbach.

Tief eingewurzelt ist die Sage von 22 kantonalen Schweizertrachten. Die Volkstrachten richteten sich nicht nach den Kantonsgrenzen. Noch ist es wenig bekannt und wenig beachtet, dass der eine Kanton mehrere, der andere Kanton gar keine typische Tracht sein eigen nannte, dass ihr Aussehen zeitlich sehr verschieden war. Z. B. die Bäuerinnen im Kanton Zug kannten keine andere Tracht als die des Kantons Luzern, aber für die Ländermesse musste eine Gruppe Zug gebildet werden, man bekam hier recht theatralisch herausgeputzte Kostüme zu sehen. Luzernertrachten aus der letzten Phase ihres Bestehens gab es sehr gut erhaltene, leider aber keine farbenfreudige Entlibuchertracht vom Schluss des 18. Jahrhun-

derts, auch nicht in Nachbildungen.

Vor 26 Jahren, bei Anlass des Grossen Trachtenfestes in Zürich, konnte die Tracht der untern freien Aemter des Kantons Aargau, die bereits der völligen Vergessenheit anheim fallen wollte, wieder festgestellt und zu Ansehen gebracht werden. Diese originelle Tracht, in den 1840—50er Jahren abgegangen und fast ganz zu Fastnachtzwecken verbraucht, konnte für verschiedene Museen gerettet und ausgestellt werden. Sie zeitigte damals gute Kopien, die heute leider weggeblieben sind; dafür sind, wie kürzlich an einer Veranstaltung in Luzern, leider herzlich schlechte Nachbildungen vorgeführt worden. Keine Freiämptlerin hätte ehemals den typisch ausgesprochenen, nur der bäuerischen Nidwaldnertracht zukommenden Silberschmuck umgehängt (er zeichnet sich so leicht durch seine grossen Silberrosetten aus). Die Freiämptlertracht hatte ihren eigenen sich auszeichnenden

Anhänger, sowie ihre eigenartigen Kettengehänge. Keine Freiämptlerin hatte ihre gekratzte Jüppe hinten herum brettartig gestaltet und mit einer Musterkarte von farbigen Bändern besetzt. Nur rot oder gelb wollene Litzen waren als Besatz zulässig, bis sie von schwarzen verdrängt wurden. Ihre Mieder zeigten niemals Goldtressenbesatz, harlekinartige Halskrausen sind nicht vorgekommen, auch sind die mit bunten Bändern besetzten Unterröcke niemals unordentlich schlampig unter der Jüppe hervorgehangen, sondern sie bildeten die schöne, gleichmässige Verlängerung derselben.

Merkwürdigerweise war an jener Luzerner Veranstaltung die Innerschweiz wenig und ungut vertreten, nicht eine bäuerische Nidwaldnerfrau mit dem „Spiegel“, nicht eine mit der

„Huibe“, nicht eine mit der Schynhaube aus Obwalden. Hier sei mir die Bemerkung gestattet, dass zu keiner Zeit Obwaldnerinnen, weder Frauen noch Mädchen, gestickte Mieder, auch niemals solche aus Samt getragen haben. — An der Zürcher Ländermesse zeigten sich Prachtexemplare von riesigen Gold- und Silberhüten, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts reiche Katholikinnen im Thurgau wie im Fürstenland bei ihrer Hochzeit geschmückt. Allgemein war der grosse, schwarze Chenillehut. Die reformierten Frauen jener Gegenden benützten Tellerkappen mit weissen oder schwarzen Spitzenvolants. Die Kleider waren der jeweiligen Allgemeinmode mehr oder weniger angepasst.

Die wahrheitsgetreuen, einfachen Werdenbergertrachten sind auch 1922 wie vor 26 Jahren, mit Freuden bemerkt worden.

(Schluss folgt.)



Abb. 13. Die verfälschte „Unterwaldner“ Tracht; nach einem Pariser Stich. Haarfrisur der allgemeinen Mode um 1850, dazu den, schon ein gutes Jahrzehnt früher verschwundenen Hut; ein Halsgöller, wie es nie in der Urschweiz getragen wurde; Brustschild in Form und Stoffmuster unrichtig; der Gürtel ist der Nidwaldnertracht fremd, ebenso das Kreuz als Anhänger. — Fig. 13. Un faux costume d'Unterwald, d'après une gravure parisienne. La demoiselle porte ses cheveux coiffés selon la mode générale de 1850 et un chapeau qui avait disparu depuis au moins dix ans. La partie supérieure du corsage a des formes qui n'ont jamais été vues dans la Suisse centrale; le plastron est inexact comme coupe et comme drap; la ceinture est étrangère ainsi que la croix suspendue à un collier.